Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stelzenberg vom 19.08.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Fritz Geib

Beigeordnete mit Stimmrecht
Frau Petra Jörg

Ratsmitglieder
Herr Jürgen Courret
Frau Sibille Courret-Felske
Frau Renate Flesch
Herr Martin Hach
Herr Sven Kieferling
Frau Claudia Kleer
Herr Franz Lang
Frau Gudrun Lesmeister
Herr Jochen Stadler

Schriftführerin
Frau Stefanie Jung

Werkverwaltung
Herr Edelbert Koch

Entschuldigt fehlen:

Erster Beigeordneter ohne Stimmrecht
Herr Michael Sattel

Ratsmitglieder
Herr Sebastian Benkel
Herr Jochen Gärtner
Herr Werner Gundacker
Frau Tina Pieper
Herr Volker Schwartz
Frau Anika Sedlmeier

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Top 1-10.2: Der Vorsitzende, die Beigeordnete mit Stimmrecht und 9 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: **19:05 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:50 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Stelzenberg sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Fritz Geib Bürgerhaus im Mehrgenerationentreff (MGT), Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

5. Einwohnerfragestunde

6. Gemeindewerk Stelzenberg - Gründung einer Vertriebsgesellschaft mit den Pfalzwerken; Gründungsbeschluss
   Vorlage: STE/119/2021

7. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2020
   Vorlage: STE/114/2021

8. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
   Vorlage: STE/116/2021

9. Bauangelegenheiten

9.1. Bauantrag_Anbau eines Anstellbalkons, Ausbau eines Fensters zur Balkontür sowie Einbau eines Fensters_Torweg
   Vorlage: STE/113/2021

9.2. Bauantrag_Werbeanlage (Fensterbeklebung) an Fahrschule_Torweg
   Vorlage: STE/115/2021

10. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

10.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

10.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin Frau Wagner regt an, dass die Wasserpumpe beim Parkplatz in der Lindenstraße dringend gestrichen werden müsste. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass bereits Farbe gespendet wurde und die Arbeiten möglichst zeitnah erledigt werden sollen.

TOP 6 Gemeindewerk Stelzenberg - Gründung einer Vertriebsgesellschaft mit den Pfalzwerken; Gründungsbeschluss
Vorlage: STE/119/2021

Sachverhalt:
Nach Unterzeichnung des Konzessionsvertrages für das Stromnetz ist der Netzübergang zum 01.01.2022 auf die Pfalzwerke-Netz AG geregelt.
Da die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt die gesamte Aufgabe des Gemeindewerkes plant ist auch für den Vertriebsteil eine entsprechende Regelung erforderlich. Um den Vertriebsteil an die Pfalzwerke zu übergeben, ist die Gründung einer Gesellschaft angedacht. Diese Gesellschaft, die „Pfalzwerke Vertriebsservice GmbH“, wird von den Pfalzwerken gegründet; auch wird von den Pfalzwerken das Stammkapital i.H.v. 25.000,00 Euro in bar eingelegt.
In diese Gesellschaft wird das Gemeindewerk den Vertriebsteil zum Stichtag 01.01.2021 als neuer Gesellschafter einbringen; bei der anschließenden Auflösung der Gesellschaft werden die Pfalzwerke den Gegenwert der Einlage der Gemeinde abkaufen und den Vertriebsteil in ihren eigenen Vertrieb überführen. Ziel hierbei ist es, den Vertriebsteil der Gemeindewerke in den Vertrieb der Pfalzwerke zu integrieren.

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat Stelzenberg wird empfohlen den Vertriebsteil des Gemeindewerkes auf der Basis des Jahresabschlusses 2020 in die von den Pfalzwerken zu gründende „Pfalzwerke Vertriebsservice GmbH“ einzubringen.

Beschluss:
Der Vertriebsteil des Gemeindewerkes auf der Basis des Jahresabschlusses 2020 wird in die, von den Pfalzwerken gründende „Pfalzwerke Vertriebsservice GmbH“, eingebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2020
Vorlage: STE/114/2021

Sachverhalt:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegange-

nen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2020 liegen keine berichtspflichtigen Verträge vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine berichtspflichtigen Verträge für das Kalenderjahr 2020 vorliegen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: STE/116/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde liegt als Anlage bei.

Der Ortsbürgermeister erläutert kurz die Anlage.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht gem. § 21 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bauangelegenheiten

TOP 9.1 Bauantrag_Anbau eines Anstellbalkons, Ausbau eines Fensters zur Balkontür sowie Einbau eines Fensters_Torweg
Vorlage: STE/113/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 8/21

Baustelle: Torweg, 67705 Stelzenberg

Projekt: Anbau eines Anstellbalkons, Ausbau eines Fensters zur Balkontür sowie Einbau eines Fensters

Baugeb. gem. BauNV Allgemeindes Wohngebiet **Plan-Nr**. 619/15

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Der Anstellbalkon ragt teilweise in den 3,00m Grenzbereich. Von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde sollte dies bauordnungsrechtlich geprüft werden. Es handelt sich hierbei jedoch, wie bereits erwähnt, um Bauordnungsrecht und liegt somit im Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 9.2 Bauantrag_Werbeanlage (Fensterbeklebung) an Fahrschule_Torweg
Vorlage: STE/115/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 9/21

Baustelle: Torweg, 67705 Stelzenberg

Projekt: Werbeanlage (Fensterbeklebung) an Fahrschule

Baugeb. gem. BauNV Mischgebiet **Plan-Nr**. 68/1

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 10 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Petra Jörg informiert den Rat, dass sie Herrn Ultes von der Kreisverwaltung darauf hingewiesen hat, dass der Schulbus nach Trippstadt die Grundschulkinder künftig wieder an der überdachten Bushaltestelle parallel zur Trippstadter Straße ein- bzw. aussteigen lassen soll.

Jochen Stadler weist darauf hin, dass die Mauer des Anwesens Gärtner in der Trippstadter Straße Mängel aufweist. Die Bewohner holen ein Angebot zur Reparatur bei der Firma Scherer, Queidersbach ein. Herr Geib informiert, dass die Eigentümer eine Anfrage bezüglich einer Kostenbeteiligung für die Reparatur der Mauer auf Grund der Traglast der Straße in diesem Bereich gestellt haben.

Renate Flesch fragt an, ob dem Ortsbürgermeister ein Vertragsentwurf für die Beteiligung an der Internetpräsenz „Digitale Dörfer“ vorliegt. Herr Geib verneint diese Anfrage. Frau Flesch rät, diesbezüglich Kontakt zu dem Ortsbürgermeister von Trippstadt aufzunehmen und sich über die Vorteile einer Teilnahme an der Internetpräsenz zu informieren.

Franz Lang schlägt dem Rat vor, im Bereich Römerweg über mobile Geschwindigkeitsbegrenzer zum Beispiel in Form von Blumenkübeln nachzudenken. In diesem Bereich müsse dringend über Geschwindigkeitsbegrenzungen nachgedacht werden. Herr Geib stellt eine Anfrage bei der Ordnungsbehörde, ob eine solche Lösung möglich sei.

Gudrun Lesmeister weist darauf hin, dass im Bereich Torweg 6 der Bürgersteig nicht mehr befestigt ist. Herr Geib informiert den Rat, dass die Anwohner bereits über die ordnungsgemäße Instandsetzung informiert sind. Eine Aufforderung des Ordnungsamtes ist veranlasst.

TOP 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über folgende Punkte:

-der Bewilligungsbescheid für den kommunalen Entschuldungsfond ist eingegangen. Die Gemeinde erhält 2027 €.
-von der SWK ist eine Rückzahlung von 227 € von der Gasrechnung eingegangen. Auch die Abschlagszahlungen haben sich positiv verändert.
-das Verfahren von der Übernahme der unteren Hauptstraße wird durch einen Anwalt vorgeprüft.

-die Straßenausbesserungen im Bereich Torweg und Trippstadter Straße sind nicht ordnungsgemäß erfolgt. Die ausgebesserten Straßen weisen erhebliche Mängel auf. Die beauftragte Firma Horn muss die Mängel ausbessern. Die Rechnung wird vorerst nicht bezahlt.
-die eingezäunten und zum Teil befestigten Grundstücke im Bereich des Zauns wurden nach Aufforderung der Kreisverwaltung zurückgebaut.
-das Vergabeverfahren für den Neubau der Kita läuft. 7 Bewerber haben ihre Bewerbung abgegeben. Davon wurden 5 ausgewählt, die nun ein Angebot abgeben müssen.
-in der nächsten Ratssitzung wird der Umbau des Mehrgenerationentreffs besprochen.

Herr Geib unterrichtet den Rat über die Entschädigungen die er für seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 LBG im Jahr 2020 erhalten hat. Der Ortsbürgermeister hat als Ausschussmitglied im Verbandsgemeinderat im Jahr 2020 30 € erhalten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Fritz Geib	Stefanie Jung
Vorsitzender	Schriftführer/in